

Landkreis Rostock

Der Landrat

Kreisordnungsamt
Sachgebiet Ausländerangelegenheiten
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan



Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an Frau Chansamon WONGSUPHENG

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Der an Frau Chansamon WONGSUPHENG
geboren am 18.01.1972
zuletzt wohnhaft in 18239 Satow OT Hohen Luckow, Bützower Str. 13

gerichtete Ablehnungsbescheid über den Antrag der Verlängerung gemäß 31 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

vom 24.03.2025
Aktenzeichen: 32.4.02/23234

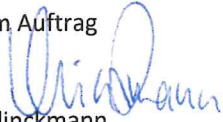
des Landrates des Landkreises Rostock, Kreisordnungsamt, Sachgebiet Ausländerangelegenheiten, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Kreisordnungsamt des Landkreises Rostock, Sachgebiet Ausländerangelegenheiten, August-Bebel-Straße 3 in 18209 Bad Doberan, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort der Empfängerin ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter beziehungsweise Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Ablehnungsbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von vier Wochen ab Zustellung Widerspruch eingelegt werden.

Mit Ablauf der Frist wird der Bescheid bestandskräftig.

Im Auftrag


Klinckmann
05.05.2025
Sachbearbeiterin Ausländerangelegenheiten